

Zutreffendes bitte ankreuzen

Bauherr/Bauherr	PLZ, Ort, Datum	1. Ausfertigung für die Bauaufsichtsbehörde 2. Ausfertigung für die Gemeinde 3. Ausfertigung für die Bauherrin/den Bauherrn 4. Ausfertigung für die Akte
<input type="checkbox"/> Bauantrag im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 63 Landesbauordnung (LBO)		Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde
Das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren nach § 63 LBO kommt für die in § 63 Abs. 1 LBO genannten Vorhaben zur Anwendung, wenn die Bauvorlagen - mit Ausnahme der bautechnischen Nachweise - von Entwurfsverfasserinnen oder Entwurfsverfassern nach § 65 Abs. 2 LBO gefertigt sind.		
<input type="checkbox"/> Genehmigungsfreistellung nach § 62 Landesbauordnung (LBO)		Bauordnung Flensburg Eing. 02. Sep. 2024
Die Genehmigungsfreistellung kommt für Vorhaben nach § 62 Abs. 1 LBO zur Anwendung, wenn sie im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes i.S. des § 30 Abs. 1 oder 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegen, die Voraussetzungen nach § 62 Abs. 2 LBO erfüllt sind und die Bauvorlagen von Entwurfsverfasserinnen oder Entwurfsverfassern nach § 65 Abs. 2 LBO gefertigt sind. Die bautechnischen Nachweise müssen von Personen aus der Liste nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 des Architekten- und Ingenieurkammergesetzes aufgestellt sein.		
<input type="checkbox"/> Hiermit bestimme ich, dass im Falle einer die Genehmigungsfreistellung ablehnenden Erklärung der Gemeinde (§ 62 Abs. 2 Nr. 4 LBO) die Bauvorlagen als Bauantrag zu behandeln sind.		
<input checked="" type="checkbox"/> Bauantrag im Baugenehmigungsverfahren nach § 64 Landesbauordnung (LBO)		Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde 2024/1232
Das Baugenehmigungsverfahren nach § 64 LBO kommt bei Sonderbauten (§ 2 Abs. 4 LBO), bei bauvorlageberechtigten Personen nach § 65 Abs. 3 LBO und in den Fällen des § 65 Abs. 1 Satz 2 LBO zur Anwendung.		Eingangsstempel der Gemeinde
<input type="checkbox"/> Anzeige der Beseitigung von Anlagen nach § 61 Abs. 3 Satz 3 Landesbauordnung (LBO)		
<input type="checkbox"/> Gebäude der Gebäudeklasse 2 <input type="checkbox"/> sonstige/s nicht freistehende/s Gebäude		
<input type="checkbox"/> sonstige Anlage/n mit einer Höhe von mehr als 10 m, <input type="checkbox"/> freistehende/s Gebäude der Gebäudeklasse 4 oder 5		
Bei Gebäuden der Gebäudeklasse 2 muss die Standsicherheit von Gebäuden, an die das zu beseitigende Gebäude angebaut ist, von einer Person aus der Liste nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 des Architekten- und Ingenieurkammergesetzes bestätigt sein.		
Bei sonstigen nicht freistehenden Gebäuden muss die Standsicherheit von Gebäuden, an die das zu beseitigende Gebäude angebaut ist, bauaufsichtlich geprüft sein. Das gilt entsprechend, wenn die Beseitigung eines Gebäudes sich auf andere Weise auf die Standsicherheit anderer Gebäude auswirken kann. Den Prüfauftrag hat die untere Bauaufsichtsbehörde zu erteilen.		
Die für die Beseitigung erforderlichen Bauvorlagen nach § 6 der Bauvorlagenverordnung sind beigelegt:		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

An die Bauaufsichtsbehörde

Gegenstand des Bauantrages/der Genehmigungsfreistellung/der Anzeige ist das nachstehend beschriebene Bauvorhaben**I. Baugrundstück****1. Lage und Größe des Baugrundstücks**

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Kreis

Schleswiger Straße 130, 24941 Flensburg

Grundbuch von	beim Amtsgericht	Band	Blatt
			19989
Gemarkung(en)	Flur(en)	Flurstück(e)	Grundstücksgröße
Flensburg F, G	101, 039 Flurstück 189,220	51,85,95,159,	m ²

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes nach § 30 Abs. 1, 2 oder 3 BauGB

Bezeichnung des Bebauungsplanes	Gebiet	Nr.
Aufgestellt von	Gemeinde/Stadt	

2. Bebauung

Das Grundstück ist nicht bebaut.
 Das Grundstück ist bereits bebaut.

Das letzte Vorhaben wurde genehmigt/im Rahmen eines bauaufsichtlichen Verfahrens eingereicht am

Datum

Aktenzeichen

3. Baulasten

Im Baulastenverzeichnis ist weder zulasten des Baugrundstücks noch zugunsten des Baugrundstücks auf einem anderen Grundstück eine Baulast eingetragen.

Im Baulastenverzeichnis ist **zulasten** des Baugrundstücks eine Baulast eingetragen wegen

Übernahme fehlender Abstandflächen

Übernahme von Geh-, Fahr- und/oder Leitungsrechten

Sonstigem

begünstigtes Grundstück

Gemarkung	Flur	Flurstück
-----------	------	-----------

<input type="checkbox"/>	Im Baulastenverzeichnis ist zugunsten des Baugrundstücks eine Baulast eingetragen wegen		
<input type="checkbox"/> Übernahme fehlender <input type="checkbox"/> Abstandflächen		<input type="checkbox"/> Übernahme von Geh-, Fahr- und/oder Leitungsrechten	<input type="checkbox"/> Sonstigem
belastetes Grundstück			
Gemarkung		Flur	Flurstück

II. Bauvorhaben

<input type="checkbox"/> Errichtung (z. B. Neubau, Wiederaufbau)	<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung, die keinen Sonderbau zur Folge hat	<input type="checkbox"/> Änderung (z.B. Umbau, Änderung der Ansicht)
<input type="checkbox"/> Erweiterung	<input checked="" type="checkbox"/> Sonderbau nach § 2 Abs. 4 LBO	<input type="checkbox"/> Beseitigung

Nähere Beschreibung des Vorhabens

Flächentausch Aldi/Expert im Förde Park

Folgende

<input type="checkbox"/> Abweichungen vom Bauordnungsrecht (§ 67 Abs. 1 LBO)	
<input type="checkbox"/> Ausnahmen/Befreiungen nach § 31 BauGB	

werden beantragt.

Dazugehörige Begründungen (ggf. auf gesondertem Blatt)

positiver Bauvorbescheid: Aktenzeichen 2019/0885-1VL

III. Persönliche Angaben

Bauherr/Bauherr/Antragstellerin/Antragsteller			
<input type="checkbox"/> natürliche Person	<input type="checkbox"/> juristische Person	<input checked="" type="checkbox"/> Personenhandelsgesellschaft	
Name, Vorname bzw. Firma	Straße, Hausnummer		
Union Investment Institutional Property GmbH, Valentinskamp 70 / EMPORIO			
PLZ, Ort	Telefon (mit Vorwahl)	Telefax	E-Mail (freiwillig)
20099 Hamburg			andrea.hentschel@redevco.com
Grundstückseigentümerin/Grundstückseigentümer (nur ausfüllen, wenn nicht mit Bauherrin / Bauherr identisch)			
<input type="checkbox"/> natürliche Person	<input type="checkbox"/> juristische Person	<input checked="" type="checkbox"/> Personenhandelsgesellschaft	
Name, Vorname bzw. Firma	Straße, Hausnummer		
Union Investment Institutional Property GmbH Valentinskamp 70/EMPORIO,			
PLZ, Ort	Telefon (mit Vorwahl)	Telefax	E-Mail (freiwillig)
20355 Hamburg			max.brockmeyerkueppers@redevco.com

Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser			
Name, Vorname bzw. Firma	Straße, Hausnummer		
Christoph Kühn-Rittermann Fritz-Vomfelde-Straße 18			
PLZ, Ort	Telefon (mit Vorwahl)	Telefax	E-Mail
40547 Düsseldorf	+49 (0) 151 728 30741		christoph.kuehn-rittermann@mec-cm.c

<input checked="" type="checkbox"/> Bauvorlageberechtigt nach § 65 Abs. 2 LBO	ausreichende Berufshaftpflichtversicherung/ adäquate Haftpflichtversicherung nach § 65 Abs. 6 LBO		
Beruf Architekt	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Versicherer, Vers.-Nr. <i>siehe Blatt 3</i>
selbstständig	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
<input checked="" type="checkbox"/> Bauvorlageberechtigt nach § 65 Abs. 3 LBO	selbstständig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Bei einem Unternehmen:			
<input type="checkbox"/> Bauvorlageberechtigt nach § 65 Abs. 4 LBO i. V. m. § 65 Abs. 2 LBO	<input type="checkbox"/> Bauvorlageberechtigt nach § 65 Abs. 4 LBO i. V. m. § 65 Abs. 3 LBO		

Aufstellerin/Aufsteller der bautechnischen Nachweise

Art der bautechnischen Nachweise

ArchitektName, Vorname bzw. Firma
Kühn-Rittermann

Straße, Hausnummer

Fritz-Vomfelde-Straße 18

PLZ, Ort

40547 Düsseldorf

Telefon (mit Vorwahl)

Telefax

E-Mail (freiwillig)

+49 (0) 151 728 30741Eingetragen in die Liste nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 ausreichende Berufshaftpflichtversicherung nach
des Architekten- und Ingenieurkammergesetzes § 66 Abs. 2 Satz 2 LBO ja nein

Beruf

Berufshaftpflichtversicherung Vertragsnummer „AIA AG“
Architekt AKNRW 102762 073273 / Kundennummer 02006370 selbstständig ja nein**Aufstellerin/Aufsteller der bautechnischen Nachweise**

Art der bautechnischen Nachweise

Brandschutznachweis

Name, Vorname bzw. Firma

Straße, Hausnummer

Halfkann + Kirchner PartGmbH Volmerstraße 10

PLZ, Ort

12489 Berlin

Telefon (mit Vorwahl)

030 6167495-0

Telefax

030 6167495-10

E-Mail (freiwillig)

Eingetragen in die Liste nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 ausreichende Berufshaftpflichtversicherung
des Architekten- und Ingenieurkammergesetzes nach § 66 Abs. 2 Satz 2 LBO ja nein

Beruf

selbstständig ja nein**Bauleiterin/Bauleiter**Mitteilung des Namens der Bauleiterin/des Bauleiters mit Adresse, Telefon (freiwillig)/Telefax (freiwillig), E-Mail-Adresse (freiwillig),
Beruf (selbstständig ja/nein) und deren/dessen Unterschrift ist beigefügt.

wird vor Baubeginn nachgereicht.

Sachverständige Person bzw. sachverständige Stelle i. S. des § 69 Abs. 3 LBO	Name/Anschrift/ Telefon/Fax	Anerkennung als sachverständige Person bzw. sachverständige Stelle	Art der Bescheinigung

**IV. Erklärung der Aufstellerin/des Aufstellers der bautechnischen Nachweise
und der Fachplanerinnen/Fachplaner** (Erklärung im Hinblick auf den Standsicherheitsnachweis auf gesondertem Blatt nach Anlage 2)

Ich/Wir erkläre/n, dass die von mir/uns gefertigten Nachweise, Bauvorlagen und Gutachten den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entsprechen.

Ort, Datum	Name	Unterschrift
Berlin, 24.07.2024	Holger Muhm	

Für den Fall, dass die bautechnischen Nachweise von verschiedenen Personen aufgestellt sind, übernehme ich die Verantwortung für das ordnungsgemäße
Ineinandergreifen dieser Nachweise und überwache bei der Bauausführung die Einhaltung der bautechnischen Anforderungen (§ 66 Abs. 2 Satz 3 und 4 LBO).

Ort, Datum	Name	Unterschrift

V. Erklärungen der Bauherrin/des Bauherrn

Ich erkläre, dass die Angaben nach bestem Wissen gemacht worden sind.

Für Feuerungsanlagen nach § 42 Abs. 1 LBO werde ich spätestens zehn Werkstage vor Baubeginn der Anlagen eine Bescheinigung der
bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers einholen, aus der hervorgeht, dass sie den öffentlich-rechtlichen
Vorschriften entsprechen und die Abgasanlagen, wie Schornsteine, Abgasleitungen und Verbindungsstücke, und die Feuerstätten so aufeinander
abgestimmt sind, dass beim bestimmungsgemäßen Betrieb Gefahren oder unzumutbare Belästigungen nicht zu erwarten sind. Über die Fertigstellung der
Abgasanlagen, den Anschluss an die Abgasanlagen und die Aufstellung der Feuerstätten werde ich je eine Bescheinigung der
bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers einholen. Außerdem erkläre ich, dass die Feuerstätten erst in
Betrieb genommen werden, wenn die bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger die Tauglichkeit
und die sichere Benutzbarkeit der Abgasanlagen bescheinigt hat; Verbrennungsmotoren und Blockheizkraftwerke dürfen erst dann in Betrieb
genommen werden, wenn sie oder er die Tauglichkeit und sichere Benutzbarkeit der Leitungen zur Abführung von Verbrennungsgasen bescheinigt hat
(§ 82 Abs. 2 Satz 4 LBO).

Mir ist bekannt, dass die Aufstellerinnen oder Aufsteller der bautechnischen Nachweise aus der Liste nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 des Architekten- und
Ingenieurkammergesetzes bei der Bauausführung die Einhaltung der bautechnischen Anforderungen zu überwachen haben (§ 66 Abs. 2 Satz 4 LBO). Bei
baulichen Anlagen nach § 66 Abs. 3 Satz 1 LBO prüft die Prüfingenieurin oder der Prüfingenieur den Standsicherheitsnachweis, es sei denn, dieses ist nach
Anlage 2 der Bauvorlagenverordnung nicht erforderlich. Den Personen, welche die Bauüberwachung vorzunehmen haben, werde ich den Baubeginn
anzeigen und damit die Bauüberwachung veranlassen (§ 53 Abs. 1 Satz 7 LBO).

Den Baubeginn werde ich der Bauaufsichtsbehörde nach § 72 Abs. 8 LBO mindestens eine Woche vorher schriftlich mitteilen (Baubeginnanzeige).

Bauordnung Flensburg
Eing. 15. Okt. 2024

Aufstellerin/Aufsteller der bautechnischen Nachweise

Art der bautechnischen Nachweise

Standsicherheit -> siehe Anlage 2

Name, Vorname bzw. Firma

Straße, Hausnummer

Bauordnung Flensburg

Eing. 02. Sep. 2024

PLZ, Ort

Telefon (mit Vorwahl)

Telefax

E-Mail (freiwillig)

Eingetragen in die Liste nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 ausreichende Berufshaftpflichtversicherung nach des Architekten- und Ingenieurkammergesetzes § 66 Abs. 2 Satz 2 LBO

ja nein

Beruf

Architekt AKNRW 102762

selbstständig

ja nein**Aufstellerin/Aufsteller der bautechnischen Nachweise**

Art der bautechnischen Nachweise

Brandschutznachweis

Name, Vorname bzw. Firma

Straße, Hausnummer

Halfkann + Kirchner PartGmbB Volmerstraße 10

PLZ, Ort

Telefon (mit Vorwahl)

Telefax

E-Mail (freiwillig)

12489 Berlin

030 6167495-0

030 6167495-10

rosenkranz@hk-brandschutz.de

Eingetragen in die Liste nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 ausreichende Berufshaftpflichtversicherung nach § 66 Abs. 2 Satz 2 LBO des Architekten- und Ingenieurkammergesetzes

ja nein

Beruf

selbstständig

ja nein**Bauleiterin/Bauleiter**

Mitteilung des Namens der Bauleiterin/des Bauleiters mit Adresse, Telefon (freiwillig)/Telefax (freiwillig), E-Mail-Adresse (freiwillig), Beruf (selbstständig ja/nein) und deren/dessen Unterschrift

 ist beigefügt.

wird vor Baubeginn nachgereicht.

Sachverständige Person bzw. sachverständige Stelle i. S. des § 69 Abs. 3 LBO

Name/Anschrift/ Telefon/Fax

Anerkennung als sachverständige Person bzw. sachverständige Stelle

Art der Bescheinigung

IV. Erklärung der Aufstellerin/des Aufstellers der bautechnischen Nachweise und der Fachplanerinnen/Fachplaner (Erklärung im Hinblick auf den Standsicherheitsnachweis auf gesondertem Blatt nach Anlage 2)

Ich/Wir erkläre/n, dass die von mir/uns gefertigten Nachweise, Bauvorlagen und Gutachten den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entsprechen.

Ort, Datum	Name	Unterschrift
Ort, Datum Berlin, 22.08.2024	Name Holger Muhm	Unterschrift 

Für den Fall, dass die bautechnischen Nachweise von verschiedenen Personen aufgestellt sind, übernehme ich die Verantwortung für das ordnungsgemäße Ineinandergreifen dieser Nachweise und überwache bei der Bauausführung die Einhaltung der bautechnischen Anforderungen (§ 66 Abs. 2 Satz 3 und 4 LBO).

Ort, Datum	Name	Unterschrift
------------	------	--------------

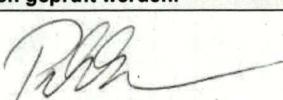
V. Erklärungen der Bauherrin/des Bauherrn

Ich erkläre, dass die Angaben nach bestem Wissen gemacht worden sind.

Für Feuerungsanlagen nach § 42 Abs. 1 LBO werde ich spätestens zehn Werkstage vor Baubeginn der Anlagen eine Bescheinigung der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers einholen, aus der hervorgeht, dass sie den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entsprechen und die Abgasanlagen, wie Schornsteine, Abgasleitungen und Verbindungsstücke, und die Feuerstätten so aufeinander abgestimmt sind, dass beim bestimmungsgemäßen Betrieb Gefahren oder unzumutbare Belästigungen nicht zu erwarten sind. Über die Fertigstellung der Abgasanlagen, den Anschluss an die Abgasanlagen und die Aufstellung der Feuerstätten werde ich je eine Bescheinigung der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers einholen. Außerdem erkläre ich, dass die Feuerstätten erst in Betrieb genommen werden, wenn die bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger die Tauglichkeit und die sichere Benutzbarkeit der Abgasanlagen bescheinigt hat; Verbrennungsmotoren und Blockheizkraftwerke dürfen erst dann in Betrieb genommen werden, wenn sie oder er die Tauglichkeit und sichere Benutzbarkeit der Leitungen zur Abführung von Verbrennungsgasen bescheinigt hat (§ 82 Abs. 2 Satz 4 LBO).

Mir ist bekannt, dass die Aufstellerinnen oder Aufsteller der bautechnischen Nachweise aus der Liste nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 des Architekten- und Ingenieurkammergesetzes bei der Bauausführung die Einhaltung der bautechnischen Anforderungen zu überwachen haben (§ 66 Abs. 2 Satz 4 LBO). Bei baulichen Anlagen nach § 66 Abs. 3 Satz 1 LBO prüft die Prüfingenieurin oder der Prüfingenieur den Standsicherheitsnachweis, es sei denn, dieses ist nach Anlage 2 der Bauvorlagenverordnung nicht erforderlich. Den Personen, welche die Bauüberwachung vorzunehmen haben, werde ich den Baubeginn anzeigen und damit die Bauüberwachung veranlassen (§ 53 Abs. 1 Satz 7 LBO).

Den Baubeginn werde ich der Bauaufsichtsbehörde nach § 72 Abs. 8 LBO mindestens eine Woche vorher schriftlich mitteilen (Baubeginnangezeige).

Erklärung der Aufstellerin oder des Aufstellers der bautechnischen Nachweise aus der Liste nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Architekten- und Ingenieurkammergesetz Aufstellerin oder Aufsteller der bautechnischen Nachweise		1. Ausfertigung für Bauaufsichtsbehörde 2. Ausfertigung für Bauherrin/Bauherr 3. Ausfertigung für die Akten												
Name: Pukallus Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort): Albert-Schweitzer-Straße 52, 66538 Neunkirchen		Vorname: Dirk <i>Eing. 01. Nov. 2024 Flensburg</i>												
Telefon (freiwillig)	Telefax (freiwillig)	E-Mail (freiwillig)												
+49 6821 98220		d.pukallus@ib-ws.de												
Bezeichnung der Baumaßnahme Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung, Erweiterung, Nebenanlagen Flächentausch Aldi/Expert im Förde Park														
Baugrundstück <table border="1"> <tr> <td>Straße, Hausnummer</td> <td>Postleitzahl</td> <td>Gemeinde</td> </tr> <tr> <td>Schleswiger Str. 130</td> <td>24941 Flensburg</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gemarkung</td> <td>Flur</td> <td>Flurstück</td> </tr> <tr> <td>Flensburg F,G</td> <td>101,039</td> <td>189,220,51,85,95,159</td> </tr> </table>			Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Gemeinde	Schleswiger Str. 130	24941 Flensburg		Gemarkung	Flur	Flurstück	Flensburg F,G	101,039	189,220,51,85,95,159
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Gemeinde												
Schleswiger Str. 130	24941 Flensburg													
Gemarkung	Flur	Flurstück												
Flensburg F,G	101,039	189,220,51,85,95,159												
I. Bei der/den baulichen Anlage(n), für das/die ich den Standsicherheitsnachweis gefertigt habe, handelt es sich ausschließlich um (ein) Wohngebäude der Gebäudeklasse 1 oder 2. <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <small>(Hinweis: Wenn die Erklärung mit „ja“ beantwortet wird, brauchen die Ziffern II bis IV nicht mehr beantwortet zu werden. Die abschließende Erklärung unter Ziffer V ist in diesem Fall mit „nein“ zu beantworten. Wird die Erklärung mit „nein“ beantwortet, sind die Ziffern II bis IV zu beantworten.)</small>														
II. Bei der/den baulichen Anlage/n, für das/die ich den Standsicherheitsnachweis gefertigt habe, handelt es sich um (einen) Sonderbau/ten oder (ein) Gebäude der Gebäudeklasse 4 oder 5. <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <small>(Hinweis: Wenn die Erklärung mit „ja“ beantwortet wird, brauchen die Ziffern III und IV nicht mehr beantwortet zu werden. Die abschließende Erklärung unter Ziffer V ist mit „ja“ zu beantworten. Wird die Erklärung mit „nein“ beantwortet, sind die Ziffern III und IV zu beantworten.)</small>														
III. Bei dem/den Gebäude/n, der/den baulichen Anlage/n oder der/den sonstigen Anlage/n, für das/die ich den Standsicherheitsnachweis gefertigt habe, handelt es sich um (ein) Vorhaben nach § 70 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchst. a, b oder c der Landesbauordnung (LBO). <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <small>(Hinweis: Wenn die Erklärung mit „ja“ beantwortet wird, sind die Erklärungen unter Ziffer IV zu beantworten. Wird die Erklärung mit „nein“ beantwortet, ist die abschließende Erklärung unter Ziffer V mit „nein“ zu beantworten.)</small>														
IV. Ich erkläre nach Maßgabe des Kriterienkataloges der Anlage 2 zur Bauvorlagenverordnung: <ul style="list-style-type: none"> 1. Die Baugrundverhältnisse sind eindeutig und erlauben eine übliche Flachgründung entsprechend der Norm DIN 1054. Die Gründung erfolgt nicht auf setzungsempfindlichem Baugrund. <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> 2. Bei erddruckbelasteten baulichen Anlagen beträgt die Höhendifferenz zwischen Gründungssohle und Erdoberfläche maximal 4 m. Einwirkungen aus Wasserdruck müssen rechnerisch nicht berücksichtigt werden. <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> 3. Angrenzende bauliche Anlagen und öffentliche Verkehrsflächen werden nicht beeinträchtigt. Nachzuweisende Unterfangungen oder Baugrubensicherungen sind nicht erforderlich. <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> 4. Die tragenden und aussteifenden Bauteile gehen im Wesentlichen bis zu den Fundamenten unversetzt durch. Ein rechnerischer Nachweis der Aussteifung der baulichen Anlagen, auch für Teilbereiche, ist nicht erforderlich. Ausgenommen von dem Kriterium nach Satz 2 sind freistehende eingeschossige landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzte Gebäude ohne Aufenthaltsräume und ohne regelmäßigen Personenverkehr bis zu 7,50 m Firsthöhe und bis zu 800 m² Grundfläche. <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> 5. Die Geschossdecken sind linienförmig gelagert und dürfen für gleichmäßig verteilte Lasten (kN/m²) und Linienlasten aus nichttragenden Wänden (kN/m) bemessen werden. Geschossdecken ohne ausreichende Querverteilung erhalten keine Einzellasten. Es liegt keine Mittelgarage vor. <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> 6. Die Bauteile der baulichen Anlage oder die bauliche Anlage selbst können mit einfachen Verfahren der Baustatik berechnet oder konstruktiv festgelegt werden. Räumliche Tragstrukturen müssen rechnerisch nicht nachgewiesen werden. Besondere Stabilitäts-, Verformungs- und Schwingungsuntersuchungen sind nicht erforderlich. Die Spannweite der Tragglieder beträgt maximal 12 m. <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> 7. Außergewöhnliche sowie dynamische Einwirkungen sind nicht vorhanden. Beanspruchungen aus Erdbeben müssen rechnerisch nicht verfolgt werden. <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> 8. Besondere Bauarten wie zum Beispiel Spannbetonbau, Verbundbau, geklebte Holzkonstruktionen, geschweißte Aluminiumkonstruktionen, tragende Glaskonstruktionen und Seiltragwerke werden nicht angewendet. <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <small>(Hinweis: Wenn alle unter den Nummern 1 bis 8 angegebenen Erklärungen mit „ja“ beantwortet werden, ist die abschließende Erklärung unter Ziffer V mit „nein“ zu beantworten. Wird mindestens eine der Nummern 1 bis 8 mit „nein“ beantwortet, ist die abschließende Erklärung unter Ziffer V mit „ja“ zu beantworten.)</small> 														
V. Abschließende Erklärung Der Standsicherheitsnachweis muss durch eine Prüfingenieurin oder einen Prüfingenieur für Standsicherheit oder ein Prüfamt für Standsicherheit bauaufsichtlich geprüft werden. <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>														
Ort, Datum	Unterschrift													
Neunkirchen, 31.10.2024														

Bauordnung Flensburg
Eing. 15. Okt. 2024

- 1 -

Bauvorhaben:

Flächentausch Aldi/Expert im Förde Park
Aktenzeichen 2019/0885-1VL

Projekt: Förde Park Flensburg
Schleswiger Straße 130
24941 Flensburg

Bauherr:
Union Investment Institutional Property GmbH
Geschäftsansässig Valentinskamp 70/EMPORIO
20355 Hamburg

ANLAGE ZUR BAUGENEHMIGUNG Baugenehmigungsverfahren nach § 64 LBO	
Az.:	2024/1232
Flensburg, den: 07.11.2024	
STADT FLENSBURG	
UNTERE BAUAUFSICHTSBEHÖRDE	

Entwurfsverfasser: Christoph Kühn-Rittermann
MEC METRO-ECE Centermanagement GmbH & Co. KG
Fritz-Vomfelde-Straße 18
40547 Düsseldorf

Baubeschreibung

Die Anpassungen auf der Seite bei Expert tragen zu keinen Änderungen der vorhandenen Betriebsbeschreiben bei. Die neue Gesamtfläche beträgt 2.549qm. Die Fläche bei Expert wird verkleinert um den Bereich der zuvor als Lager benutzt wurde und nun das Lager von Aldi ist unter der Nummer R-05 Lager NRF: 261,30qm". An der Stelle wird eine Räumliche/ Bauliche Trennung geschaffen, die den Anforderungen an die Wand nach den Vorgaben aus dem Brandschutzkonzept entspricht (Brandwand). Die Trassenleitung für Elektroleitung und die Lüftung wird separiert und geschottet. Das nun kleinere Lager von 100qm von Expert wird über eine neue Tür aus dem Lager 187,4qm erschlossen von dem auch die Umkleiden und Sanitärbereiche und die Büros sowie der neue Fluchtweg über das HI-Büro 26,25qm geschaffen wird. *Die WC-Anlagen und Umkleiden werden umstrukturiert die Entwässerungsleitungen werden an die Bestehende Anlage angeschlossen. Die WC-Anlagen erhalten Raumhohe leichte Trennwände, die von dem Fußboden und an der Decke angeschlossen werden, sodass immer ein Vorraum entsteht. Ein Nachweis zu Standsicherheit ist nicht nötig da die Abzubrechenden Wände keine tragen Elemente sind, diese tragen nur sich selbst und dienen als Raumabtrennung. Die neue Lagerwand wird durch eine Typenstatik vom Hersteller in Trockenbau erstellt. Dasselbe gilt auf für die Stahltreppe, die mit einer Typenstatik bestellt wird und errichtet wird.*

Die Änderung auf der Seite bei Aldi beinhalten den Rückbau der Warenzulieferungstüren und den Rückbau des 2. Rettungsweges der nun über die vorhandene Fluchtweg 66,25qm links und rechts sichergestellt ist. Die neue Gesamtfläche beträgt 1534qm. Das Vorhandene Lager von Aldi wird zurückgebaut und befindet sich nun im alten Lagerbereich von Expert wobei die Umkleide und der Pausenraum von Expert übernommen wird. Die Sanitäreinrichtungen werden neu geschaffen. *Die WC-Anlagen und Umkleiden werden umstrukturiert die Entwässerungsleitungen werden an die Bestehende Anlage angeschlossen. Die WC-Anlagen erhalten Raumhohe leichte Trennwände, die von dem Fußboden und an der Decke angeschlossen werden, sodass immer ein Vorraum entsteht.*

Ebenfalls wird im neuen Lager ein Pumi-Raum die Kühlzellen ein Archiv, die Pfandrückgabe mit dem Leergutlager und der Backwarenraum neu geschaffen.



Bauordnung Flensburg

Eing. 15. Okt. 2024

Des Weiteren werden die nicht mehr notwenigen Brandschutzklappen ausgebaut die als Überströmöffnung dienen und keine „Anforderungen an den Feuerwiderstand haben“. Die Öffnungen werden verputzt und gestrichen die Löcher bleiben in ihrer Größe 1:1 bestehen zwecks des Überströmungsquerschnittes.

3-10-24

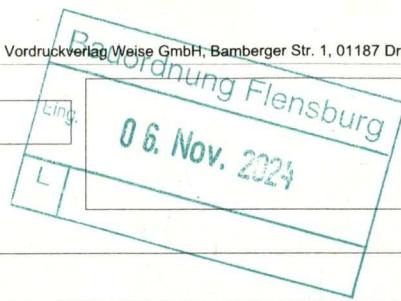
Unterschrift Entwurfsverfasser, 3-10-24



Kühn-Fitzermann



Betriebsbeschreibung zum Bauantrag vom
- zusätzliche Baubeschreibung für die Errichtung,
Änderung oder Nutzungsänderung gewerblicher Anlagen

**Antragsteller / Bauherr**

Name, Vorname Union Investment Institutional Property GmbH	Straße, Hausnummer Valentinskamp 70 / EMPORIO		
PLZ, Ort 20355 Hamburg	Telefon (mit Vorwahl)	Telefax	e-mail

Lage des Baugrundstücks

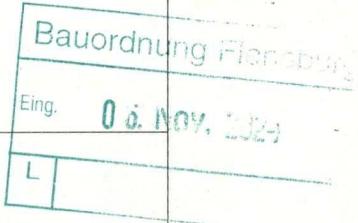
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Kreis Schleswiger Straße 130, 24941 Flensburg			
Grundbuch von	beim Amtsgericht Flensburg	Band	Blatt 19989
Gemarkung(en) Flensburg F,G	Flur(en) 101, 039	Flurstück(e) Flurstück: 189, 220, 51, 85, 95, 159	Größe 7.805 m ²

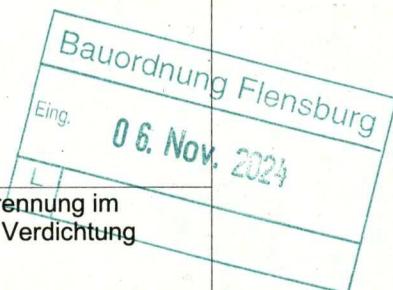
1	Art des Betriebes oder der Anlage	Einzelhandel mit Waren aller Art einschl. Lebensmittel und freiverkäufliche Arzneimittel	Prüfvermerke																													
	Erzeugnisse	S.O.																														
	Rohstoffe, Materialien, Betriebsstoffe, Reststoffe	S.O.																														
	Arbeitsabläufe	Lagerung und Verkauf	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;"> ANLAGE ZUR BAUGENEHMIGUNG Baugenehmigungsverfahren nach § 64 LBO Az.: 2024/1232 Flensburg, den: 07.11.2024 STADT FLENSBURG UNTERE BAUAUFSICHTSBEHÖRDE </div>																													
	<input type="checkbox"/> Arbeitsablaufplan ist beigefügt																															
	Maschinen, Apparate, Fördereinrichtungen																															
	<input type="checkbox"/> Maschinenaufstellungsplan ist beigefügt																															
2	Betriebszeit An Werktagen	von 6:00 bis 21:45 Uhr, Zahl der Schichten 2																														
	An Sonn- und Feiertagen	von bis Uhr, Zahl der Schichten 																														
3	Zahl der Beschäftigten	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="2" style="text-align: center;">männlich</th> <th colspan="2" style="text-align: center;">weiblich</th> <th rowspan="2" style="text-align: center;">Insges.</th> </tr> <tr> <th style="text-align: center;">über 18 Jahre</th> <th style="text-align: center;">unter 18 Jahre</th> <th style="text-align: center;">über 18 Jahre</th> <th style="text-align: center;">unter 18 Jahre</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">im bestehenden Betrieb</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: center;">6</td> <td style="text-align: center;"> </td> <td style="text-align: center;">8,00</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">davon in der stärksten Schicht</td> <td style="text-align: center;">1</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;"> </td> <td style="text-align: center;">4,00</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">nach Durchführung des Vorhabens</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: center;">6</td> <td style="text-align: center;"> </td> <td style="text-align: center;">8,00</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">davon in der stärksten Schicht</td> <td style="text-align: center;">1</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;"> </td> <td style="text-align: center;">4,00</td> </tr> </tbody> </table>	männlich		weiblich		Insges.	über 18 Jahre	unter 18 Jahre	über 18 Jahre	unter 18 Jahre	im bestehenden Betrieb	2	6		8,00	davon in der stärksten Schicht	1	3		4,00	nach Durchführung des Vorhabens	2	6		8,00	davon in der stärksten Schicht	1	3		4,00	
männlich		weiblich		Insges.																												
über 18 Jahre	unter 18 Jahre	über 18 Jahre	unter 18 Jahre																													
im bestehenden Betrieb	2	6		8,00																												
davon in der stärksten Schicht	1	3		4,00																												
nach Durchführung des Vorhabens	2	6		8,00																												
davon in der stärksten Schicht	1	3		4,00																												

Fortsetzung auf Blatt 2

Betriebsbeschreibung Blatt 2		Bauherr Union Investment Institutional Property GmbH			Bauantrag vom 06.08.2021
4 Arbeitsräume Besondere Einwirkungen und Gefahren		Art und Ursache	Bezeichnung des Raumes	Schutzvorkehrungen	Prüfvermerke
Gesundheitlich unzuträgliche Temperaturen, Wärmestrahlung		keine			<i>Bauordnung Flensburg</i> Ling. 06. Nov. 2024
Gase, Dämpfe, Nebel oder Stäube		keine			
Gefährliche Stoffe (z.B. feuer- oder explosionsgefährliche, giftige, ätzende Stoffe)		keine			ANLAGE ZUR BAUGENEHMIGUNG Baugenehmigungsverfahren nach § 64 LBO
Lärm		keine		Az.: 2024/1232 Flensburg, den: 07.11.2024	
Sonstige Gesundheits- und Unfallgefahren (z.B. mechanische Schwingungen, elektrostatische Aufladung, ionisierende Strahlung)		keine		STADT FLENSBURG UNTERE BAUAUFSICHTSBEHÖRDE	
5 Sozialräume		Im bestehenden Betrieb		Nach Durchführung des Vorhabens	
Pausenräume		<input type="text"/> m ²	<input type="text"/> Plätze	<input type="text"/> 14,70 m ²	<input type="text"/> 6 Plätze
Sanitätsräume		<input type="text"/> m ²	<input type="text"/> m ²		
Liegeräume für Frauen		Rauminhalt <input type="text"/> m ³	Rauminhalt <input type="text"/> m ³		
		Zahl der Liegen <input type="text"/>	Zahl der Liegen <input type="text"/>		
Umkleideräume		für Männer <input type="text"/> m ²	für Frauen <input type="text"/> m ²	für Männer <input type="text"/> 10,90 m ²	für Frauen <input type="text"/> 10,90 m ²
Grundfläche		<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> 3	<input type="text"/> 6
Zahl der Kleiderablagen					
Waschräume		für Männer <input type="text"/>	für Frauen <input type="text"/>	für Männer <input type="text"/>	für Frauen <input type="text"/>
Zahl der Waschbecken		<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Zahl der Duschen		<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Toilettenräume		für Männer <input type="text"/> 1	für Frauen <input type="text"/> 1	für Männer <input type="text"/> 1	für Frauen <input type="text"/> 1
Zahl der Toiletten		<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Zahl der Bedürfnisstände		<input type="text"/>			

Fortsetzung auf Blatt 3

Betriebsbeschreibung Blatt 3		Bauherr Union Investment Institutional Property GmbH	Bauantrag vom 06.08.2021	
6 Immissionsschutz			Prüfmerke	
6.1 Luftverunreinigung (z.B. durch Rauch, Ruß, Staub, Gase, Aerosole, Dämpfe, Geruchsstoffe)	keine			
Art der Verunreinigung				
Lage der Emissionsöffnungen (Grundriß- und Höhenangaben)	keine			
Maßnahmen zur Vermeidung schädlicher Luftverunreinigungen	keine			
6.2 Geräusche (z.B. durch Anlagen, Tätigkeiten, Fahrzeugverkehr auf dem Grundstück)	Zeitweise Einzelgeräusche durch LKW-Verkehr und Warenanlieferung 1 Sektionaltor in der Südfassade		Tageszeit von - bis	Nachtzeit (22.00 - 6.00) von - bis
Ursache, Dauer, Häufigkeit			6:00-22:00	keine
	Kühlgeräte für Kühlzellen und Kühltruhen		6:00-22:00	22:00-6:00
Lage der Geräuschquellen (Austrittsöffnungen, ggf. Richtungsangaben)	Rampe- und Anlieferungsbereich 1 Kühlgerät an der Südfassade 1 Kühlgerät an der Westfassade			
Maßnahmen zur Vermeidung schädlicher Geräusche	die vorhanden genehmigte Situation bleibt unverändert und wird baulich nicht verändert.			
6.3 Erschütterungen, mechanische Schwingungen	keine		Tageszeit von - bis	Nachtzeit (22.00 - 6.00) von - bis
Art, Ursache, Dauer und Häufigkeit				
Lage der Erschütterungs- oder Schwingungsquellen	keine			
Maßnahmen zur Vermeidung schädlicher Erschütterungen oder Schwingungen	keine			

Betriebsbeschreibung Blatt 4		Bauherr Union Investment Institutional Property GmbH	Bauantrag vom 06.08.2021
6.4	Abfallstoffe Art, Menge pro Zeiteinheit	Feste betriebliche Abfallstoffe in unterschiedlichen Mengen	
	Zwischenlagerung Art, Ort und Menge	Zwischenlagerung in Müllbehälter mit Abfalltrennung im Rampenbereich, Papier/Pappe in Container, Verdichtung durch Strautmann-Presse im Leergutlager	
	Art der Beseitigung	Rückführung	
6.5	Besonders zu behandelnde Abwässer Art, Menge pro Zeiteinheit	keine	
	Art und Ort der Behandlung	keine	
	Verbleib der Rückstände	keine	
7	Verfahren nach anderen Rechtsvorschriften (z.B. Genehmigung, Erlaubnis, Eignungsfeststellung nach Wasser-, Gewerbe-, Immissionsschutzrecht) Art des Verfahrens, Gegenstand, Antragsdatum	keine	
	Bescheid(e) vom durch Aktenzeichen		
8	Sonstige Angaben und Hinweise, die zur Beurteilung des Vorhabens notwendig sind	Öffnungszeiten innerhalb der gültigen Ladenschlussgesetze sowie ortsspezifischen Regelungen	
Entwurfsverfasser (Anschrift, Datum, Unterschrift) MEC METRO-ECE Centermanagement GmbH & Co. KG Fritz-Vomfelde-Straße 18 40547 Düsseldorf 27.08.2024		Fachplaner (Anschrift, Datum, Unterschrift) 	



Bauordnung Flensburg
Eing. 02. Sep. 2024

Bauvorhaben:

Flächentausch Aldi/Expert im Förde Park

Aktenzeichen 2019/0885-1VL

Projekt: Förde Park Flensburg
Schleswiger Straße 130
24941 Flensburg

Bauherr:

Union Investment Institutional Property GmbH
Geschäftsansässig Valentinskamp 70/EMPORIO
20355 Hamburg

Entwurfsverfasser: Christoph Kühn-Rittermann
MEC METRO-ECE Centermanagement GmbH & Co. KG
Fritz-Vomfelde-Straße 18
40547 Düsseldorf

Berechnungen Bruttorauminhalt nach DIN 277 - MF Aldi/Expert

Geschoss Erdgeschoss	Höhe m	Bruttofläche m ²	BRI m ³
Expert			
Verkauf	4,5	2103,93	9467,69
Lager	4,5	12,6	56,70
Lager	4,5	5,76	25,92
Lager	4,5	187,4	843,30
WA-Büro	3	9,3	27,90
Aufenthaltsraum	3	31,2	93,60
Teeküche	3	8,1	24,30
Lager	4,5	8,75	39,38
Leestand	4,5	5,35	24,08
Lager	4,5	7,5	33,75
Umkl.-H	3	5	15,00
Umkl.-D	3	5	15,00
Vorr.	3	3,9	11,70
WC H	3	8,9	26,70
WR	3	8,9	26,70
WC D	3	7,3	21,90
Flur	3	17	51,00
HL-Büro	3	26,25	78,75
EDV	4,5	12,5	56,25
Service	3	22,76	68,28
Summe Expert		11007,88	

ANLAGE ZUR BAUGENEHMIGUNG
Baugenehmigungsverfahren nach § 64 LBO
Az.: 2024/1232
Flensburg, den: 07.11.2024
STADT FLENSBURG
UNTERE BAUAUFSICHTSBEHÖRDE

Geschoss Erdgeschoss	Höhe m	Bruttofläche m²	BRI m³
Aldi			
Verkauf	3,5	1098	3843
Archiv	3	4,4	13,2
Umkleide	3	12,28	36,84
Personal	3	20,77	62,31
WC D	3	3,1	9,3
WC H	3	3,1	9,3
Flur	3	2,8	8,4
Archiv	3	13,89	41,67
Backwaren	4,5	26,94	121,23
Lager	4,5	284,78	1281,51
Summe Aldi			5426,76

Gesamtsumme Aldi / Expert m³	16434,64
--	-----------------

Unterschrift Entwurfsverfasser



Kühn-Rittermann

ANLAGE ZUR BAUGENEHMIGUNG	
Baugenehmigungsverfahren nach § 64 LBO	
Az.:	2024/1232
Flensburg, den:	07.11.2024
STADT FLENSBURG	
UNTERE BAUAUFSICHTSBEHÖRDE	

Bauordnung Flensburg
Eing. 02. Sep. 2024

Bauvorhaben:
Flächentausch Aldi/Expert im Förde Park
Aktenzeichen 2019/0885-1VL

Projekt: Förde Park Flensburg
Schleswiger Straße 130
24941 Flensburg

Bauherr:
Union Investment Institutional Property GmbH
Geschäftsansässig Valentinskamp 70/EMPORIO
20355 Hamburg

Entwurfsverfasser: Christoph Kühn-Rittermann
MEC METRO-ECE Centermanagement GmbH & Co. KG
Fritz-Vomfelde-Straße 18
40547 Düsseldorf

Rohbaukosten

Für die Herstellung fallen
folgende Kosten an:
Kostenansatz: der Rohbaukosten in
Rohbaukostensumme netto: 225.000,00 €, inkl. MwSt. kalkuliert.

Die Rechnungsadresse für den Gebührenbescheid lautet:

Union Investment Institutional Property GmbH
Handelnd für und auf Rechnung des Spezial-AIF Sondervermögens
„Redos Einzelhandel Deutschland III „,
c/o Union Investment Institutional Property GmbH
Valentinskamp 70 / EMPORIO
20355 Hamburg

Melv
Sonja Naber

Christoph Buck

Redevco Institutional GmbH
Holzdam 28-32
20099 Hamburg
+49 (40) 429323-0
info.dehh@redenvco.com

Unterschrift Bauherr

Unterschrift Entwurfsverfasser

ANLAGE ZUR BAUGENEHMIGUNG
Baugenehmigungsverfahren nach § 64 LBO
Az.: 2024/1232
Flensburg, den: 07.11.2024
STADT FLensburg
UNTERE BAUAUFSICHTSBEHÖRDE

